

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 008/2010 (STK)

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Verordnungsveto (26.01.2010)

Auf 1. Januar 2010 hat der Regierungsrat insgesamt 13 neue Verordnungen oder Verordnungsänderungen in Kraft gesetzt. Bei 7 dieser Verordnungen geschah die Inkraftsetzung auf einen Zeitpunkt, bei dem die Frist für das Ergreifen des Verordnungsvetos noch nicht abgelaufen war, teilweise wurden die Verordnungen erst Mitte Dezember 2009 erlassen. Die erwähnten Verordnungen fallen in den Kompetenzbereich verschiedener Departemente. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit angemessen wäre, wenn Verordnungen in der Regel erst nach Ablauf der Frist für das Verordnungsveto in Kraft treten sollten?
2. Was sind die spezifischen Gründe (pro Verordnung einzeln), dass der Regierungsrat die angesprochenen 7 Verordnungen
 - a) bereits vor Ablauf der Vetofrist in Kraft gesetzt hat,
 - b) bzw. erst kurz vor Inkrafttreten beschlossen hat?
3. Wie gestaltet der Regierungsrat den Vollzug der angesprochenen Verordnungen bis zum Ablauf der Vetofrist, namentlich den Vollzug der Strafbestimmungen?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, damit Verordnungen künftig erst nach Ablauf der Vetofrist in Kraft treten?

Begründung (26.01.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider. (1)